

Umwelterklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 2022

**Diese Umwelterklärung gilt für das Koordinierungsbüro der
11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in
Karlsruhe mit den Veranstaltungen während der
11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in
Karlsruhe vom 31. August bis 8. September 2022**



IMPRESSUM

Herausgeber: Koordinierungsbüro 11. Vollversammlung des ÖRK (KALO)

Verantwortlich: PD Dr. Hans-Georg Ulrichs, Umweltmanagementbeauftragter

Adresse: Koordinierungsbüro 11. Vollversammlung des ÖRK
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9175-338
Fax: 0721-9175-25388
E-Mail: vollversammlung.oerkt@ekiba.de
Internet: www.karlsruhe2022.de

Redaktion: Dr. Volker Teichert
KALO

Fachliche Beratung: Dr. Volker Teichert
Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg
Tel. 06221-91 22 20
Fax: 06221-16 72 57
E-Mail: volker.teichert@fest-heidelberg.de
Internet: www.fest-heidelberg.de

Karlsruhe, im August 2022

Inhaltsverzeichnis

GRUßWORT DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN	5
DIE 11. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN	
STELLT SICH VOR	6
AUSGANGSBEDINGUNGEN.....	6
GESCHICHTE UND AUFGABEN DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN.....	9
KONTEXT DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN	11
LOKALES KOORDINIERUNGSBÜRO (KALO).....	13
UMWELTPOLITIK DER 11. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖKUMENISCHEN	
RATES DER KIRCHEN	14
PRÄAMBEL.....	14
ÖKOLOGISCHE LEITLINIEN	15
UMWELTMANAGEMENT.....	16
ERGEBNISSE DER UMWELTBETRIEBSPRÜFUNG.....	18
KOORDINIERUNGSBÜRO DER 11. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖRK	18
Gebäude	18
Energie.....	19
Heizenergieverbrauch	19
Stromverbrauch.....	19
Wasser und Abwasser.....	19
Abfalltrennung	20
Materialverbrauch.....	20
VERANSTALTUNGEN WÄHREND DER 11. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖRK	22
DIREKTE UMWELTASPEKTE.....	23
Energie und Klima	23
Wasser und Abwasser.....	24
Abfalltrennung	25
Temporäre Bauten, Auf- und Abbau	27
Beschaffung	28
Kommunikation und Information	30

INDIREKTE UMWELTASPEKTE	30
Mobilität.....	30
Catering	30
Unterkunft der Teilnehmer*innen.....	32
UMWELTPROGRAMM 2022 DER 11. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN (ÖRK) IN KARLSRUHE VOM 31. AUGUST BIS 8. SEPTEMBER 2022	33
Stromverbrauch.....	33
Wasserverbrauch	34
Abfallmenge	34
Materialverbrauch.....	35
Catering	36
Mobilität und Emissionen.....	37
Publikationen und Merchandise-Artikel.....	38
Reinigung.....	39
Öffentlichkeitsarbeit.....	39
GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG.....	40

Grußwort des Ökumenischen Rates der Kirchen

Die Bewahrung der Schöpfung und Klimagerechtigkeit sind die zentralen Elemente im Engagement des Ökumenischen Rates der Kirchen im Bereich Klimawandel. Die Bibel lehrt uns die Ganzheit der Schöpfung und ruft die Menschen auf, den Garten Eden zu bewahren (Gen 2,15). Der Gott der Bibel ist ein Gott der Gerechtigkeit, der die verwundbarsten und schwächsten seiner Geschöpfe beschützt, liebt und sich um sie kümmert.

Unser heutiges Modell für die weltweite Entwicklung bedroht das Leben und die Lebensgrundlage vieler Menschen, insbesondere der ärmsten unter uns, und zerstört die Artenvielfalt. Die ökumenische Vision ist es, dieses Modell, das auf übermäßigem Konsum und Habgier beruht, zu überwinden.

Schon seit den 1970er Jahren hat der ÖRK an der Entwicklung eines Konzepts für nachhaltige Gemeinschaften mitgewirkt. Seit 1992 das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen wurde, nimmt der ÖRK an allen UN-Klimakonferenzen teil.

Über die Jahre hat der ÖRK zur Förderung und Stärkung einer Bewegung für Klimagerechtigkeit beigetragen, die für Millionen Menschen in der ganzen Welt von Bedeutung ist.

Es ist an der Zeit für Klimagerechtigkeit! Wenn die Schöpfung bedroht ist, sind Kirchen und Christinnen und Christen aufgerufen, die Stimme zu erheben und als Ausdruck ihres Engagements für das Leben, für Gerechtigkeit und für Liebe zu handeln. Auf der Vollversammlung des ÖRK 1983 im kanadischen Vancouver markierten die Delegierten den Beginn des sogenannten konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Seit dieser Zeit hat sich der Einsatz für einen nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung, eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft und der Einsatz für das Leben aller nachkommenden Generationen einen zentralen Platz in der Arbeit des ÖRK eingenommen. Die 11. Vollversammlung in Karlsruhe geht nun noch einen Schritt weiter und setzt mit der angestrebten EMAS-Zertifizierung ein wichtiges Zeichen für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln. Wir hoffen, dass die Vollversammlung auch in dieser Hinsicht ausstrahlt und viele Mitgliedskirchen dazu animiert, ebenfalls nach ökologischen Standards zu handeln und auch durch die Art und Weise, wie kirchliche Veranstaltungen mit globaler Beteiligung umweltfreundlich gestaltet werden können, einen wesentlichen Beitrag für die uns aufgetragene Bewahrung der Schöpfung zu leisten.

Prof. P. Dr. Ioan Sauca, geschäftsführender Generalsekretär des ÖRK

Genf, im Februar 2022

Die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen stellt sich vor

AUSGANGSBEDINGUNGEN

Internationale Großveranstaltungen wie die 11. Vollversammlung des ÖRK haben aufgrund der großen Zahl an Menschen, die hier zusammenkommen, immer auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Daneben verursachen sie sowohl der gastgebenden Stadt als auch den Veranstaltungsorganisatoren erhebliche Kosten. Wichtige Umweltaspekte sind unter anderem das Abfallmanagement, die Mobilität der Veranstaltungsteilnehmer/innen, Einsparungen bei Energie und Wasser während der Dauer der Veranstaltung, das Catering und die umweltfreundliche Beschaffung. Die relevantesten Umweltauswirkungen entstehen bei internationalen Großveranstaltungen freilich durch die An- und Abreise der Teilnehmer/innen. Global gesehen ist daher der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen für solche Veranstaltungen und spielt deshalb auch eine zentrale Rolle bei der 11. Vollversammlung.



Karlsruhe ist vom 31. August bis 8. September 2022 Gastgeber dieser 11. Vollversammlung des ÖRK. In dieser Zeit werden etwa 8.000 Teilnehmende aus aller Welt in Karlsruhe erwartet. Sie lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:

- Offizielle Teilnehmende (800 Delegierte der Mitgliedskirchen, Berater*innen, Delegationen anderer Kirchen, u.a. römisch-katholische Delegation): ca. 2.500 Personen;
- Internationale und nationale Besucher*innen, die nicht Delegierte sind: ca. 2.000 Personen;
- Lokale Besucher*innen (Gäste aus Deutschland und dem grenznahen Ausland, Tagesgäste), deren Zahl bei ca. 4.000 Personen liegt.

Unmittelbar vor der eigentlichen Vollversammlung findet in Karlsruhe am 27. und 28. August die „**Global Ecumenical Youth Conference**“ statt, an der auch Jugendliche aus der Region teilnehmen können. Für Theologiestudierende ist zudem das **Global Ecumenical Theological Institute** (GETI) interessant. Es richtet sich an Theologiestudierende und Doktorand*innen. Außerdem finden noch Vorversammlungen des Ecumenical Disability Advocates Network (EDAN) und Treffen zu Genderfragen sowie zu Themen der indigenen Völker (Indigenous People) statt.



Die Gesamtveranstaltung gliedert sich in folgende verschiedene Elemente:

- a) Die eigentliche **Kern-Versammlung**, die der Ökumenische Rat der Kirchen verantwortet. Dazu gehören:
 - Geschäftssitzungen der 800 Delegierten der Vollversammlung („business plenaries“)
 - Gesprächsgruppen zum gemeinsamen Bibelstudium und thematischem Austausch für Delegierte („Home Groups“)
 - Thematische Plenarsitzungen
 - Ökumenische Gespräche für Delegierte und vom ÖRK eingeladene Gäste
 - Öffentliche Gottesdienste, Andachten und Bibelarbeiten
 - „Brunnen-Gelände“ (Begegnungsorte, Workshops, Ausstellungen)
 - Programm für Studierende (Global Ecumenical Theological Institute – GETI)
- b) Das **Programm der gastgebenden Kirchen**, das von Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Evangelische Kirche in Baden (EKIBA) sowie Kirchen der Region, aus Frankreich und der Schweiz verantwortet wird:

- Das Programm für Besucher*innen (**Begegnungsprogramm**), das zum einen ein Veranstaltungsangebot für Interessierte, die sich intensiver über mehrere Tage mit der Arbeit und den Themen des ÖRK beschäftigen wollen, zum anderen auch Programmpunkte für Tagesgäste beinhaltet.
- Das **Exkursionsprogramm** am Wochenende in der Mitte der Versammlung, das vor allem zu Begegnungen der Gäste mit Kirchengemeinden und Institutionen der Region anregt.
- Die Vorbereitung des **Europatages** in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten und dem Büro in Genf.
- Ein **Abend der gastgebenden Kirchen** während der Vollversammlung, bei dem die Geschichte der Ökumene in der einladenden Region künstlerisch dargestellt wird.

Hinzu kommt ein **begleitendes Kulturprogramm** (Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte, Vorträge u.a.) für die Delegierten, ökumenischen Gäste, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, das die Stadt Karlsruhe sowie zahlreiche andere Institutionen in Absprache mit ÖRK, ACK, EKD, EKIBA und den (ACK-)Kirchen in Karlsruhe verantworten.

Die verschiedenen Elemente der Vollversammlung sollen so aufeinander bezogen sein, dass sie sich gegenseitig stärken und fördern und nicht in Spannung oder gar Konkurrenz zueinander geraten.

Vorbereitungsstruktur

Der ÖRK gestaltet seine Vorbereitungsstrukturen aufgrund eigener Beschlüsse:

- Der **Planungsausschuss** entwickelt ein Konzept für die Veranstaltung.
- Der **Gottesdienstausschuss** entwickelt ein Konzept für das geistliche Leben und gestaltet dieses. Er arbeitet zusammen mit einem (noch zu bildenden) lokalen Gottesdienstausschuss. Der lokale Gottesdienstausschuss ist verantwortlich für die Gottesdienste vor Ort (insbesondere außerhalb des Kongresszentrums).
- Der **Zentralausschuss** und der **Exekutivausschuss** beschließen über das Gesamtkonzept der Vollversammlung.
- Die organisatorische Umsetzung wird vom **Stab des ÖRK** geplant und mit Unterstützung durch das nationale Koordinierungsbüro sowie zahlreiche Arbeitsgruppen geleistet.

Die gastgebenden Kirchen bilden

- einen **Gastausschuss**, der die von den gastgebenden Kirchen verantworteten Elemente berät und beschließt, ihm gehören auch Vertreter*innen der ACK Deutschland sowie der Deutschen Bischofskonferenz und den Kirchen der Region an. Der Gastausschuss wird von Bischöfin Petra Bosse-Huber (EKD) und Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (EKIBA) gemeinsam moderiert.
- ein lokales **Koordinierungsbüro**, das den ÖRK in der organisatorischen Umsetzung unterstützt und die organisatorische Umsetzung der vom Gastausschuss verantworteten Elemente leistet,

- eine **Steuerungsgruppe**, die das lokale Koordinierungsbüro berät und begleitet,
- eine Reihe von **Arbeitsgruppen** für einzelne Aufgabenbereiche. Die Arbeitsgruppen werden in Absprache mit den gastgebenden Kirchen möglichst multilateral ökumenisch zusammengestellt. Der Stab des ÖRK und das Projektbüro arbeiten eng zusammen, um mit geteilter Verantwortung eine gemeinsame Veranstaltung zu gewährleisten.

Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinden und Einrichtungen der Region und der gastgebenden Kirchen gibt es verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten:

a) Teilnahme an der Vollversammlung

Die Teilnahme an der Vollversammlung ist für Einzelne und für Gruppen möglich. Im Februar 2022 wurde das Registrierungsverfahren über die Website der Vollversammlung (www.oikoumene.org/de/assembly) eröffnet.

b) Mitwirkung im „Brunnen“-Programm

Im „Brunnen-Gelände“ werden Kirchen und Organisationen rund um den Globus in rund 100 Workshops Angebote zu einzelnen Themen und Projekten der ökumenischen Bewegung anbieten. Zudem präsentieren sich in 100 Zelten verschiedene kirchliche Einrichtungen und Organisationen.

c) Mitwirkung im Begegnungsprogramm

Für das Begegnungsprogramm wurden neun „Begegnungsorte“ in Karlsruhe eingerichtet, die sich mit unterschiedlichen Formaten den Themen der Vollversammlung widmen. Diese wurden international und multilateral ökumenisch vorbereitet. Die Vorbereitung geschah in Arbeitsgruppen, die in Absprache mit dem Koordinierungsbüro die Verantwortung für die Begegnungsorte übernehmen.

GESCHICHTE UND AUFGABEN DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

Die Vollversammlung ist ein besonderes Ereignis im Leben der Mitgliedskirchen, der Partnerorganisationen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) und anderer Kirchen, denn sie bringt mehr als 4.000 Teilnehmende aus allen Erdteilen der Welt an einem Ort zusammen. Sie ist eine einzigartige Möglichkeit für die Kirchen, ihr Engagement für die sichtbare Einheit und das gemeinsame Zeugnis auszudrücken. Eine ÖRK-Vollversammlung ist damit die umfassendste Zusammenkunft von Christinnen und Christen weltweit.

Eine ÖRK-Vollversammlung in Deutschland



Der ÖRK hat die Einladung von Mitgliedskirchen in Deutschland angenommen, die 11. Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland auszurichten. Ausgesprochen hatten diese Einladung die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Evangelische Landeskirche in Baden und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zusammen mit Kirchen in Frankreich (Union der Protestantischen Kirchen

von Elsass und Lothringen, UEPAL) und der Schweiz (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz). Die letzte ÖRK-Vollversammlung in Europa war die Vollversammlung in Uppsala, Schweden 1968.

Karlsruhe liegt im Südwesten Deutschlands, einer Grenzregion in historischer und kultureller Hinsicht, und ist die zweitgrößte Stadt im Bundesland Baden-Württemberg. Der Hauptveranstaltungsort für die Vollversammlung wird die im Zentrum der Stadt liegende Festplatz mit seinem Kongresszentrum sein.

Eine ÖRK-Vollversammlung in Europa



Nach dem Zweiten Weltkrieg und mit den durch die Entkolonialisierung herbeigeführten Veränderungen in der geopolitischen Lage entwickelte sich eine neue Realität einer europäischen – in erster Linie westeuropäischen – Einheit. Gleichzeitig führte die Feindschaft zwischen der Sowjetunion und den Westmächten zu einer Teilung des Kontinents in Ost und West, die bis zum Fall der Berliner Mauer 1989 Bestand hatte. Die

europäischen Kirchen in der ökumenischen Bewegung und im ÖRK waren immer bemüht, trotz dieser Teilung im Kalten Krieg ein Gefühl von Gemeinschaft zu bewahren und zu fördern. Und genau das war eine der Hauptaufgaben der regionalen ökumenischen Organisation, die die Kirchen in Europa 1959 gründeten, der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

Die geografische Ausbreitung der Region Europa im ÖRK und in der ökumenischen Bewegung entsprechen zu großen Teilen dem politischen Verständnis, dass sich Europa vom Ural bis zum Atlantik erstreckt. An der südlichen Grenze gehören zwar die Länder im Kaukasus noch zu Europa, nicht aber Zypern, dass dem Nahen Osten zugerechnet wird. Innerhalb der Region Europa sind die subregionalen Verbindungen und das subregionale Zusammengehörigkeitsgefühl insbesondere ausgeprägt zwischen den nordischen Ländern (die Länder Skandinaviens, Finnland und die baltischen Staaten), in Mitteleuropa, Osteuropa, den Balkanstaaten und Südeuropa.

Die protestantischen Kirchen in West- und Südeuropa haben sich zu einer subregionalen Konferenz zusammengeschlossen. Bis zu einem gewissen Grad gibt es zudem auch ein subregionales konfessionsgebundenes Muster: Die großen Kirchen der Reformation (protestantische und anglikanische Kirchen) finden sich überwiegend in West- und Nordeuropa, die römisch-katholische Kirche zählt im Süden (und in Polen) die Mehrheit der Bevölkerung zu ihren Mitgliedern und die orthodoxen Kirchen bilden in Mittel- und Osteuropa die Mehrheitskirche. Die Kirchen der protestantischen Reformation (lutherische, reformierte, methodistische Kirchen) sind durch die Leuenberger Konkordie in voller Kirchengemeinschaft und haben die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) gegründet. Auch die anglikanischen und die (episkopalen) lutherischen Kirchen in Großbritannien und den nordischen Ländern (mit Ausnahme Dänemarks) haben eine Vereinbarung über volle Kirchengemeinschaft unterzeichnet (Provoo). Die Anzahl der ÖRK-Mitgliedskirchen in Europa beläuft sich auf 81.

KONTEXT DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

Die 11. Vollversammlung des ÖRK hat externe und interne Themen ermittelt, die für diese relevant sind und die sich auf die Ergebnisse seines Umweltmanagementsystems auswirken können.

Stärken und Schwächen beziehen sich auf die Beurteilungen der eigenen Möglichkeiten (der Blick nach innen), während die Chancen und Risiken sich auf externe Faktoren beziehen. Die erarbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden gegenübergestellt, um so Ansätze für Maßnahmen zu finden, mit denen die Ziele erreicht werden können. In diesem Schritt werden nur diejenigen Punkte berücksichtigt, die ein sinnvolles „Matching“ ermöglichen. So können z.B. folgende Fragen aufgeworfen werden:

- Mit welchen Stärken können die Chancen am besten herausgearbeitet werden?
- Welche Risiken lassen sich mit welchen Stärken bekämpfen?
- Welche Schwächen ergeben sich und wie sind die Auswirkungen auf die Stärken?
- Welche Risiken sind immanent und welche Schwächen führen dazu?

Für die 11. Vollversammlung des ÖRK lassen sich einzelne Beispiele für derartige Themen aufführen, die entweder dessen Handeln beeinflussen oder durch seine Umweltaspekte beeinflusst werden können:

- a) Klima, Luftqualität, Wasserqualität, Bodennutzung, Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und Biodiversität
- b) externe kulturelle, soziale, politische, gesetzliche, behördliche, finanzielle, technologische, wirtschaftliche, natürliche und wettbewerbliche Umstände – ob international, national, regional oder lokal
- c) interne Merkmale oder Bedingungen des Evangelischen Zentrums, wie z.B. Tätigkeiten, Dienstleistungen, strategische Ausrichtung, religiöse Rahmenbedingungen und Werte, Kultur und Fähigkeiten (d.h. Personen, Wissen, Prozesse, Systeme)

Mit dieser erweiterten Betrachtungsweise wurde ein Perspektivwechsel vorgenommen, denn die 11. Vollversammlung des ÖRK hat sich im Bereich Umwelt- und Klimaschutz erstmalig – quasi aus der Vogelperspektive – selbst evaluiert und die relevanten Themen in ihren internen und externen Wirkungen bewertet.

Im Einzelnen könnten folgende Themen eine Rolle spielen:

Externe Themen	Relevante Faktoren	Risiken (R) und Chancen (C)	Bedeutung hoch/mittel/gering
Voranschreitender Klimawandel (Starkregenereignisse und Hitzeperioden)	Zunahme der Überschwemmungsgefahr Kältebedarf für Veranstaltungsräume und Büros	R: Überschwemmung der Gebäude	hoch
		R: Kosten für Klimatisierung	gering
Energiepreissteigerungen	Kosten für Wärme und Strom steigen	R: Steigende Betriebskosten bei gleichbleibenden Einnahmen	hoch
		C: Anlass, Energie zu sparen und Mitarbeiter/innen zu sensibilisieren	hoch

Interne Themen	Relevante Faktoren	Risiken (R) und Chancen (C)	Bedeutung hoch/mittel/gering
Öffentliche Wahrnehmung, inwieweit sich die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen mit Umweltthemen beschäftigt bzw. Nachhaltigkeit umsetzt	Umweltrelevantes Handeln der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates	C: Stärkung der eigenen Position und Glaubwürdigkeit gegenüber Dritten	hoch
Öffentliche Verkehrsbindung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen führt zu ggf. Benutzung (Nichtbenutzung) von öffentlichem Nahverkehr	Zunahme der Feinstaub- und Stickoxidbelastung	R: Fahrverbote für ausgewählte PKWs C: Ausbau des ÖPNV und verstärkte Nutzung durch Mitarbeiter/innen	mittel mittel
Öffentliche Förderungen von Umweltmaßnahmen	Realisierung von umweltrelevanten Maßnahmen bei Sanierungen	R: Sanierungen können nicht durchgeführt werden	gering
Finanzielle Beschränkungen durch den Haushalt	Realisierung von umweltrelevanten Maßnahmen bei Sanierungen	R: Sanierungen können nicht durchgeführt werden	hoch

Gebäudebetrieb	Bestehende Immobilien bzw. deren energetischer Zustand	R: Höhere Kosten für Gebäudebetrieb R: Verschlechterung der Umweltleistung	hoch mittel
Vorhandenes Wissen in der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen	Wissen und Interesse der Mitarbeiter/innen in umweltrelevanten Belangen	R: Überlastung der Mitarbeiter/innen – dadurch Abnahme der Motivation in Bezug auf Umweltthemen C: Kosteneinsparungen durch hohes Umweltbewusstsein der Mitarbeiter/innen; verbessertes Betriebsklima und Steigerung der Motivation	mittel mittel

Diese Themen bilden u.a. die Grundlage für die Bestimmung von Risiken und Chancen, die Bestimmung und Bewertung von Umweltaspekten und die Festlegung von Umweltzielen.

LOKALES KOORDINIERUNGSBÜRO (KALO)



In Karlsruhe wurde ein lokales Koordinierungsbüro für die Vollversammlung eingerichtet, das für die Organisation der Vollversammlung vor Ort zuständig ist. Das Koordinierungsbüro ist Teil des Oberkirchenrats Karlsruhe, arbeitet eng mit dem ÖRK zusammen und sorgt für eine gute Kooperation mit den Kirchen in der Region und den Partnern vor Ort. Das KALO koordiniert die verschiedenen Veranstaltungen im Vorfeld der Vollversammlung sowie das Programm der gastgebenden Kirchen während der Vollversammlung, z.B. ein Programm für ökumenische Begegnung und Exkursionen in die Region am Wochenende der Vollversammlung.

Unterstützt wird das Koordinierungsbüro von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Erzbistum Freiburg. Zu den Mitarbeitenden zählen drei Theologen (zwei Protestanten und ein römischer Katholik), eine Eventmanagerin und eine Assistentin, die sich gemeinsam um alle Fragen im Zusammenhang mit der Vollversammlung kümmern und die Beziehungen unter den Kirchen in der Region und den zahlreichen Institutionen, die an der Vollversammlung mitwirken, stärken.

Weiterhin arbeitet das Büro mit zahlreichen Freiwilligen zusammen, die bei den Vorbereitungen und der Umsetzung der Vollversammlung auf unterschiedlichen Ebenen helfen.

Neben der Planung der inhaltlichen Gestaltung und der Logistik für die Programmbeiträge der gastgebenden Kirchen, sorgt das Koordinierungsbüro in Zusammenarbeit mit dem ÖRK dafür, dass die Vollversammlung umweltverträglich ist, kümmert sich um die Beförderung der

Teilnehmenden vor Ort und arbeitet eng mit den verschiedenen zuständigen Sicherheitsbehörden zusammen. Das Koordinierungsbüro ist bemüht, so viele Kirchen aus der Region wie möglich in die Vorbereitungen der Vollversammlung einzubeziehen. Interessierte können sich jederzeit mit ihren Fragen zur Vollversammlung an das Koordinierungsbüro wenden.

Umweltpolitik der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Präambel

Die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) bemüht sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und um eine Reduzierung der mit Veranstaltungen verbundenen Umweltbelastungen. Sie folgt darin dem Grundsatzziel des ÖRK, sich selbst für die Bewahrung der Schöpfung und Klimagerechtigkeit einzusetzen und ein weltweites Netzwerk dafür zu bilden. Nach biblischem Verständnis ist die Menschheit Teil der einen Schöpfung. Dem Menschen ist die Sorge für die Erde aufgetragen (Gen 2,15). Schon seit den 1970er Jahren hat der ÖRK an der Entwicklung eines Konzepts für nachhaltige Gemeinschaften mitgewirkt und über die Jahre die Bewegung für Klimagerechtigkeit befördert und gestärkt. Auf der letzten Vollversammlung 2013 in Busan wurde ein „Pilgerweg der Gerechtigkeit und Friedens“ ausgerufen, der auch als Pilgerweg zu einer Wirtschaft des Lebens und Klimagerechtigkeit verstanden wird. Ein nachhaltiger und ressourcenfreundlicher Umgang auch bei Veranstaltungen wie der Vollversammlung ist sichtbarer Ausdruck des Einsatzes für Klimagerechtigkeit.

Daher wird beim Lokalen Koordinierungsbüro der Vollversammlung in Karlsruhe und dem ÖRK Vollversammlungsbüro in Genf ein Umweltmanagement nach der „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ aufgebaut und bei den von der 11. Vollversammlung durchgeführten Veranstaltungen auf umweltverantwortliche Aspekte geachtet. Mit dem Umweltmanagementsystem nach EMAS sollen zum einen die Umweltauswirkungen, die aus der Durchführung der Veranstaltungen resultieren, soweit wie möglich vermieden oder zumindest begrenzt werden. Andererseits sollen anhand von beispielhaften Umweltschutzmaßnahmen das Umweltmanagement für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen erfahrbar gemacht werden. Wichtige Bereiche, die durch das Umweltmanagement thematisiert werden, sind das Abfallverhalten, die umweltverträgliche Mobilität der Besucher/innen, der sparsamere Einsatz von Energie und Wasser während der Veranstaltungen, das Catering und die umweltfreundliche Beschaffung. Um diesen Ansprüchen nachhaltig gerecht zu werden, gibt sich die 11. Vollversammlung des ÖRK die folgenden Umweltleitlinien.

Ökologische Leitlinien

Das Lokale Koordinierungsbüro und die Mitarbeiter/innen der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen sehen es als ihren Auftrag an, in ihrer täglichen Arbeit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Das Handeln der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen der 11. Vollversammlung orientiert sich an der Verpflichtung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen für die jetzige und die nachfolgende Generation. Im Einzelnen heißt das:

- Die 11. Vollversammlung des ÖRK hat sich ein Umweltprogramm mit konkreten Zielen zur Reduzierung der Umweltwirkungen und der Ressourcennutzung durch die Besucher/innen der Veranstaltungen der 11. Vollversammlung gegeben. An der Umsetzung des Umweltprogramms und der Entscheidungen zum Umweltschutz sind neben den Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Besucher/innen auch die Lieferanten und Caterer beteiligt. Sie sollen ermutigt werden, hierzu Ideen, Vorschläge und Überlegungen zu entwickeln und einzubringen.
- Mit der Anreise und dem Aufenthalt an der 11. Vollversammlung des ÖRK sind immer auch Naturverbrauch und Umweltbelastungen verbunden. Dies bedeutet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die von den Veranstaltungen ausgehenden Umweltbelastungen durch den Gebrauch von Energie, Material und Wasser, durch die Mobilität der Teilnehmer/innen und Besucher/innen, durch die Gebäude- und Flächennutzung, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Materialien sowie bei der Abfallbeseitigung Schritt für Schritt zu reduzieren und nach Möglichkeit in geschlossene Kreisläufe zu überführen. Die Einhaltung der Umweltgesetze und Umweltvorschriften gilt für die 11. Vollversammlung als Mindeststandard.
- Angesichts des Klimawandels und den sich daraus ergebenden Folgen für Mensch und Natur verpflichtet sich die 11. Vollversammlung des ÖRK in den Bereichen Energie und Mobilität sowohl den Energieverbrauch weiter zu senken als auch die umweltverträgliche Nutzung regenerativer Energie zu stärken. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf ein umfassendes Angebot mit umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln, das sich insbesondere in einem umweltfreundlichen Modal Split widerspiegelt. Daher sollen Besucher/innen die Veranstaltungen der 11. Vollversammlung des ÖRK mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen und verlassen können.
- Den Besucher/innen der Veranstaltungen der 11. Vollversammlung des ÖRK sollen – wenn möglich – regionale, biologische und fair gehandelte Lebensmittel angeboten werden. Es sollen bei allen Tätigkeiten, die sich direkt und indirekt auf die Umwelt auswirken könnten, diejenigen Alternativen bevorzugt werden, die die Umwelt am wenigsten belasten.
- Das Abfallkonzept sieht zunächst die Abfallvermeidung und danach eine konsequente Abfalltrennung vor. Es gilt für den Auf- und Abbau sowie die Durchführung der Veranstaltungen, für temporäre Bauten für Konzerte und Präsentationen, das Catering und den

Papierabfall durch Info- und Werbematerial sowie Büromaterialien. Daher liegt das Augenmerk auf einer umweltfreundlichen Beschaffung in allen für die Veranstaltungen relevanten Bereichen.

- Durch die Anwendung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS soll eine Verbesserung der Umweltbedingungen bei der 11. Vollversammlung und seinen Veranstaltungen, die Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltprogramms gewährleistet werden. Dazu wird mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet und auch auf die Tätigkeiten von Vertragspartnern wie Dienstleistern und Lieferanten Einfluss genommen. Ebenso erfolgt ein Austausch der Erfahrungen mit anderen Organisationen von Veranstaltungen, um so zur weiteren Umweltverträglichkeit beizutragen.
- Durch eine gezielte Informationspolitik soll den Teilnehmern und Besuchern der Vollversammlung auf die Durchführung der Veranstaltung bezogenes Umweltwissen vermittelt werden. Damit sollen das Umweltbewusstsein und die Verantwortung für die Umwelt gefördert werden, um sowohl ein umweltschonenderes Verhalten während der Veranstaltung als auch im persönlichen Bereich zu erreichen. Durch eine damit einhergehende Öffentlichkeitsarbeit möchte die 11. Vollversammlung ebenso die Vielzahl der Teilnehmer/innen und Besucher/innen in ihrer Kompetenz stärken und zu gesellschaftlichem und institutionellem Handeln in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung ermutigen.

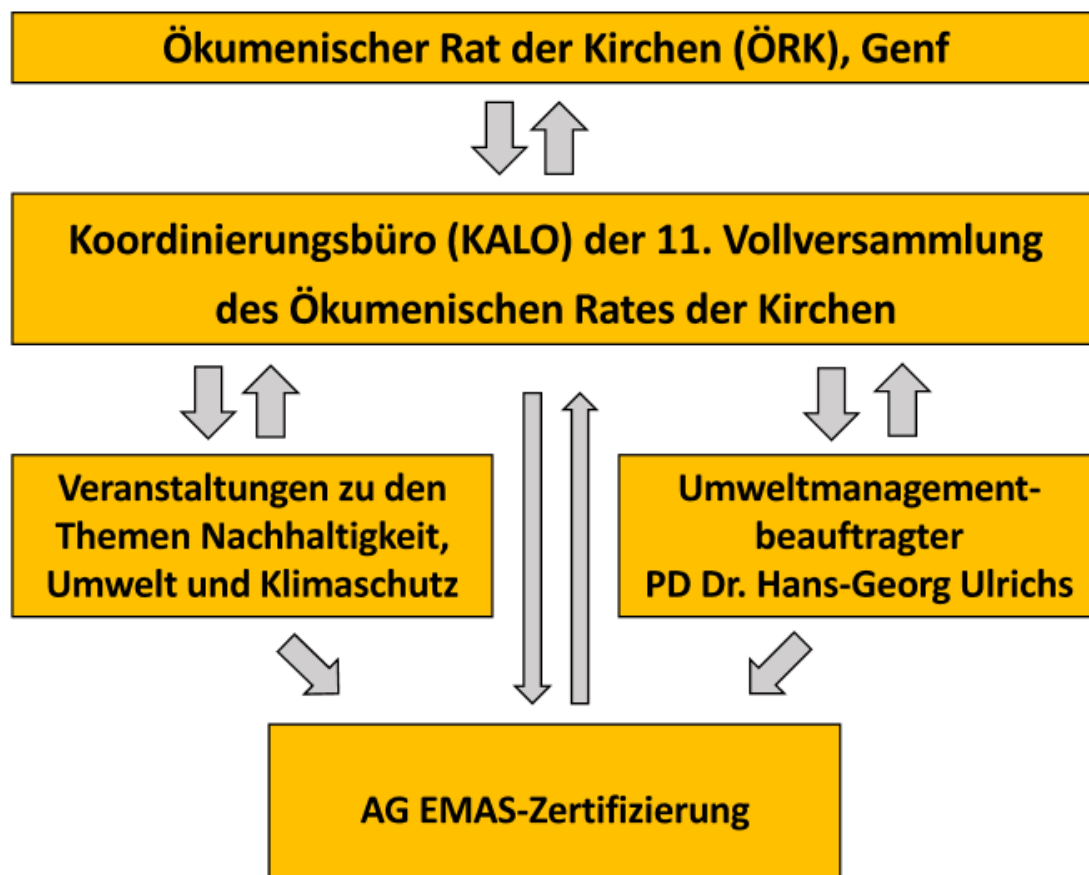
Diese Umweltpolitik wurde am 8. Juli 2021 vom Vollversammlungsbüro des ÖRK in Genf und dem Lokalen Koordinierungsbüro in Karlsruhe verabschiedet.

Umweltmanagement

Ziel des Umweltmanagements ist die Verbesserung der Umweltleistung der 11. Vollversammlung des ÖRK. Darüber hinaus sollen durch die Nutzung der verschiedenen Kommunikationskanäle auch die Mitarbeitenden und die Teilnehmenden für das Thema Umwelt sensibilisiert werden.

Abb. 1: Organisationsschema des Umweltmanagements

Umweltorganigramm der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen



Von der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen wurde zunächst Silke Kosian und zum 1. März 2022 PD Dr. Hans-Georg Ulrichs aus dem KALO zum Umweltmanagementbeauftragten ernannt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung des Umweltgedankens in allen Bereichen der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die Einhaltung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems sowie die Begleitung von internen Audits und Umweltmanagement-Reviews.

Weiter ist der Umweltmanagementbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen des Umweltschutzes. Gegenüber den Leitungsgremien der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat er beratende Funktion und kann bei umweltrelevanten Tagesordnungspunkten an deren Sitzungen teilnehmen. Weitere Aufgaben sind:

- Versorgung des Koordinierungsbüros und der AG EMAS-Zertifizierung mit internen und externen Informationen zum Umweltschutz,
- Überwachung und Weiterentwicklung des nach EMAS-VO aufgebauten Umweltmanagementsystems,

- Überprüfung der Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften,
- Fortschreibung des UMH,
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der internen Audits, der Umweltbetriebsprüfung sowie der Sitzungen der AG EMAS-Zertifizierung,
- Unterstützung des Umweltmanagementsystems in Fragen der Planung, Steuerung, Kontrolle und Analyse,
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten,
- Koordinierung von Umweltaktivitäten.

Die Umweltmanagementbeauftragte hat zudem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Begleitung von internen und externen Audits,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Festlegung von Schulungsbedarf und Schulungsinhalten,
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitarbeit bei der Bewertung der Umweltauswirkungen,
- Beratung der Entwürfe zur Umwelterklärung, zur Fortschreibung der Umwelterklärung und zur Umweltbetriebsprüfung und
- Mitarbeit an Änderungen des Umweltmanagement-Handbuchs.

Schließlich hat er die Umsetzung des Umweltprogramms zu überwachen und zu steuern, d.h. er hat vorausschauend und korrigierend einzugreifen, indem er über relevante Vorgänge und Defizite informiert.

2020 wurde von der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen eine AG EMAS-Zertifizierung eingerichtet, die sich aus sechzehn Personen zusammensetzt. Die AG ist das zentrale Beratungsgremium für alle Umweltfragen und -aktivitäten. Es soll mindestens dreimal pro Jahr tagen, in außerordentlichen Fällen können auch weitere Sitzungen einberufen werden. Die AG besitzt zwar keine Entscheidungsbefugnis, nimmt aber aktiv am Prozess der Entscheidungsfindung teil. Sie begleitet die Erstellung des Umweltprogramms, die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung und der beschlossenen Korrekturmaßnahmen, die Erstellung des UM-Handbuches und der Umwelterklärung.

Gemäß der EMAS-VO muss das Koordinierungsbüro sicherstellen, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Mittel verfügbar sind, nämlich das erforderliche Personal sowie die technischen und finanziellen Mittel.

Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung

Koordinierungsbüro der 11. Vollversammlung des ÖRK

GEBÄUDE



Das Koordinierungsbüro der 11. Vollversammlung des ÖRK befindet sich im Verwaltungsge-

bäude des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) in Karlsruhe; es wurde in den Jahren 1905 bis 1907 erbaut. Der heute so genannte „Altbau“ in der Blumenstraße 1 entspricht ganz dem damaligen Zeitgeschmack des Jugendstils und steht inzwischen unter Denkmalschutz. Der imposante Rote Mainsandstein, der für die Fassade verwendet wurde, gab ihm den Beinamen „Rotes Haus“. Ebenso repräsentativ sind die Innenräume – Treppenhaus, Bibliothek und die großen Besprechungsräume – gestaltet.

1994 bis 1997 erweiterte man den Evangelischen Oberkirchenrat um die Gebäude Blumenstraße 3, 5 und 7. Zwischen den Gebäuden 5 und 7 entstanden Durchbrüche auf den verschiedenen Stockwerken; Haus Nummer 3 wurde abgerissen und komplett neu gebaut. Im Süden errichtete man einen I-förmigen, fünfgeschossigen Stahlbetonskelettbau, der zusammen mit den bestehenden Gebäuden den so genannten „Neubau“ bildet. Aufgrund der Durchbrüche ist auf jedem Stockwerk des Neubaus ein Rundgang durch die verschiedenen Gebäude möglich. Der so entstandene geschlossene Innenhof erhielt ein Glasdach und dient als so genannter „Lichthof“ für Mitarbeitendenversammlungen und größere Veranstaltungen. Alt- und Neubau sind über eine Stahl-Glasbrücke im 1. OG miteinander verbunden.

Der Oberkirchenrat ist seit 2019 nach der EMAS-Verordnung validiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Umweltprüfung zusammengestellt. 2020 und 2021 wurden jeweils eine aktualisierte Umwelterklärung vorgelegt und durch den Umweltgutachter validiert.

ENERGIE

Heizenergieverbrauch

Die Stadtwerke Karlsruhe versorgen den Evangelischen Oberkirchenrat zentral mit Fernwärme, sodass in den Heizzentralen jeweils nur Wärmeübergabestationen vorhanden sind.

Stromverbrauch

Der Evangelische Oberkirchenrat wird seit Jahren durch den kirchlichen Energieversorger KSE GmbH mit Ökostrom versorgt. Auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes befindet sich eine Photovoltaik-Anlage mit einer Größe von 43 kW_{peak}. Die wesentlichen Stromverbraucher sind die Server und deren Kühlung, die Computerarbeitsplätze, die Beleuchtung und die Heizungspumpen. Einige Umwälzpumpen für die Wärmeverteilung wurden in den letzten Jahren bereits ersetzt. In den Büros im Dachgeschoss sind teilweise Kühlanlagen verbaut, die büroweise geregelt werden.

WASSER UND ABWASSER

Die wesentlichen Verbraucher sind die Küche, die Teeküchen und die Toilettenanlagen. Es ist sehr hartes Wasser vorhanden, das nicht hausintern aufbereitet wird.

ABFALLTRENNUNG

Die Abfalltrennung (Restmüll, Wertstoffe, Papier, Bio) erfolgt grundsätzlich durch alle Mitarbeitenden im gesamten Haus. Bei der Abfuhr der Tonnen erfolgt keine Gewichtserfassung, sodass hier lediglich eine Erfassung des Volumens der bereitgestellten Tonnen in Verbindung mit der Anzahl der Abholungen möglich ist. Für Glasabfälle stehen auf fast jedem Stockwerk separate Glascontainer bereit. Die Tonerkartuschen werden von den Mitarbeitenden des Post- und Botendienstes fachgerecht entsorgt bzw. teilweise an die Hersteller zurückgesandt. Wenn in geringen Mengen Sondermüll, Altbatterien oder Elektroschrott anfällt, wird dieser von den Hausmeistern gesammelt und über den Wertstoffhof der Stadt Karlsruhe der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Ausgediente IT-Geräte gehen als Spende an eine Firma, die vorwiegend mit Menschen mit Behinderung arbeitet. Die Geräte werden wieder einsatzfähig gemacht und als Second-Hand-Ware auf dem freien Markt verkauft.

MATERIALVERBRAUCH

Papier ist der wesentliche Faktor bei den Materialverbräuchen. Es wird zu über 90% Recyclingpapier verwendet. In diesem Papierverbrauch ist lediglich das Drucker- und Kopierpapier, das über den zentralen Einkauf eingekauft wird, enthalten.

Druckaufträge, die vom EOK an externe Druckereien vergeben werden, müssen von diesen CO₂-kompensiert werden.

EMISSIONEN

Von den Emissionen betrachtet der EOK nur die CO₂-Emissionen als relevant, welche aus Strom, Wärme und Mobilität resultieren. Nicht relevant sind die Emissionen von CH₄, N₂O, Hydrofluorkarbonat, Perfluorkarbonat und SF₆. Die korrespondierenden Emissionen in die Luft (SO₂, NO_x, PM) sind vernachlässigbar gering und werden daher nicht aufgeführt.

Kennzahlen und Kernindikatoren nach EMAS für den Evangelischen Oberkirchenrat im Überblick

Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energien

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Mitarbeitende	Pers.	459	459	467	504
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten)	Anzahl	375,35	388,32	391,60	411,24
Stromverbrauch	MWh	425,7	467,8	434,0	346,5
Heizenergieverbrauch	MWh	1.368,9	1.146,4	1.199,1	897,3

Heizenergieverbrauch witterungsbereinigt	MWh	1.370,0	1.294,2	1.282,9	1.039,0
Gesamtenergie real	MWh	1.794,6	1.614,2	1.633,1	1.243,8
Gesamtenergie / Beschäftigte (VZÄ)	MWh	4,78	4,15	4,17	3,02
Gesamtenergie – witterungsbereinigt	MWh	1.795,7	1.762,0	1.717,0	1.385,4
Gesamtenergie – witterungsbereinigt pro Beschäftigten (VZÄ)	MWh	4,78	4,53	4,38	3,37
Heizenergie witterungsbereinigt pro Nutzungsstunde	MWh	425,1	401,6	398,0	322,4
Netzeinspeisung Strom	MWh	43,8	46,2	44,9	44,9
Beheizte Flächen	m ²	13.893	13.893	13.893	13.893
Nutzungsstunden	h	3.223	3.223	3.223	3.223

Materialeffizienz

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Gesamtgewicht Papier	kg	14.573,9	18.145,4	11.573,3	3.870,1
Anteil Recyclingpapier	%	96,4	92,4	95,1	89,5

Wasserverbrauch

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Wasserverbrauch	m ³	2.218,9	2.184,1	2.251,0	1.300,1
Wasserverbrauch pro Beschäftigten (VZÄ)	m ³	5,2	5,6	5,8	3,2

Abfall und gefährliche Abfälle

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Restmüll	l	23.040	23.040	23.040	23.040
Wertstoff	l	92.400	92.400	92.400	92.400
Biomüll	l	6.240	6.240	6.240	6.240
Papier	l	480.480	480.480	480.480	480.480
Abfallaufkommen gesamt	l	602.164	602.164	602.164	602.164
Abfallaufkommen gesamt pro Beschäftigten (VZÄ)	l	1.604,3	1.550,7	1.537,7	1.464,3

Gefährliche Abfälle	kg	4	4	4	4
----------------------------	----	---	---	---	---

Biologische Vielfalt

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Grundstücksfläche	m ²	6.353	6.353	6.353	6.353
Versiegelungsgrad	%	93,03	93,03	93,03	93,03

CO₂-Emissionen und Emissionen sonstiger Schadgase

	Einheit	2017	2018	2019	2020
CO₂ gesamt ohne Photovoltaik	t	415,7	350,6	361,4	104,0
CO₂ pro Beschäftigten (VZÄ)	kg	1.107,6	902,8	922,9	253,0

Veranstaltungen während der 11. Vollversammlung des ÖRK

Im Vorfeld können die Umweltauswirkungen der 11. Vollversammlung des ÖRK nicht untersucht und auch nicht mit den anderen zuvor durchgeführten Vollversammlungen verglichen werden. Für diese Versammlung wurde aber durch die Arbeitsgruppe Öko-freundliche ÖRK VV ein breit angelegtes Umweltkonzept erstellt, das es erlaubt, auf Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse die 11. Vollversammlung nach der EMAS-Verordnung validieren zu lassen.

Als relevante Umweltaspekte der 11. Vollversammlung des ÖRK werden im Allgemeinen folgende Bereiche angesehen:

- Verbrauch von Strom: Vorgesehen ist eine Verringerung des Stromverbrauchs durch Einsatz sparsamerer Geräte und Einflussnahme des Nutzerverhaltens.
- Mobilität und Verkehrsaufkommen durch Nutzung von Flugzeugen, Pkw und Busse: Das Mobilitätsverhalten ist bei dieser internationalen Vollversammlung nur bedingt zu beeinflussen, da die Mehrzahl der Delegierten mit dem Flugzeug anreisen wird. Das Steuerungspotenzial beschränkt sich daher auf das Verkehrsverhalten am Veranstaltungsort.
- Klimaschutz: Die Treibhausgasneutralität der 11. Vollversammlung soll – wenn es die finanziellen Mittel zulassen – weitestgehend durch Kompensationszahlungen erreicht werden.
- Abfallaufkommen: Durch Einsatz von Mehrwegsystemen und eine gezielte Information zum Abfallverhalten soll das Aufkommen reduziert werden.
- Wasserverbrauch: Durch den Einsatz von hochwertigen Toilettenwagen soll der Wasserverbrauch verringert werden.
- Errichtung von temporären Bauten auf dem Brunnen-Gelände: Sie dienen zur Information der Delegierten und Besucher*innen.

- Beschaffung von Papier für Kopien und Druckerzeugnisse, Give-Aways und Textilien: Während der Geschäftssitzungen der Vollversammlung erhalten alle anwesenden Delegierten Informationen zu Beschlüssen, Vorlagen und Beratungen, über die sie zu entscheiden haben.
- Catering der Delegierten und Besucher*innen: Auf dem gesamten Gelände des Kongresszentrums, aber auch durch Foodtrucks werden Essen angeboten.
- Unterbringung der Delegierten in Hotels: Die Delegierten sind während der Vorvollversammlung und der Vollversammlung in mehr als 60 Hotels in Karlsruhe und der nahen Umgebung untergebracht.

Direkte Umweltaspekte

ENERGIE UND KLIMA

Stromverbrauch

Strom wird bei einer internationalen Veranstaltung wie der 11. Vollversammlung des ÖRK unter anderem in den Veranstaltungsgebäuden für Beleuchtung, Raumklima, Nutzung von Kopierern, Druckern, Laptops, Konferenz- und Medientechnik verbraucht. Daneben wird Strom in den Hotels, Kantinen und im Pressezentrum benötigt. Im Außenbereich fällt Strom vor allem für Belüftungs- und Klimaanlage, Kälteerzeugung (Kühlschränke, Kühlaggregate), Geschirrspülmaschinen und diverse Elektrogeräte an.

Das EMAS-Umweltkonzept sieht die Versorgung mit Strom sowohl der eigentlichen Veranstaltungsgebäude des Kongresszentrums Karlsruhe als auch der temporären Bauten und Stände vor. Die Konferenzgebäude sollen für die Veranstaltungstage auf „grünen Strom“ umgestellt werden. Für die temporären Bauten sieht das Umweltkonzept vor, dass der verwendete Strom über das Stromnetz bezogen werden soll. Die Erzeugung von Strom mittels Dieselaggregaten soll vermieden werden. Ist der Einsatz von Dieselaggregaten unvermeidlich, sollen diese zumindest mit Biodiesel betrieben und die Laufzeit auf ein Minimum beschränkt werden. Die Beleuchtung der temporären Bauten soll, wenn das Tageslicht nicht ausreicht, durch eine energiesparende Beleuchtung erfolgen. Die eingesetzten Geräte wie beispielsweise Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen und andere Elektrogeräte sollen zudem energiesparend sein.

Die FEST schätzt für die Dauer der 11. Vollversammlung des ÖRK für die temporären Einrichtungen, den Magic Sky, die Kantinen und den gesamten Bereich des Kongresszentrums mit einem Stromverbrauch von etwa 150.000 kWh.

Die Treibhausgasemissionen der Vollversammlung sollen möglichst reduziert werden, so dass diese treibhausgasneutral veranstaltet wird. Allerdings stößt die Reduktion von Treibhausgasen an gewisse Grenzen. Die An- und Abreise der Delegierten, Berater/innen, Beobachter/innen, Partner/innen, Vertreter/innen, Pressevertreter/innen, Mitarbeiter/innen und des kooptierten Personals muss aufgrund der großen Entfernung mit dem Flugzeug erfolgen.

Jedoch sollen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Umkreis von sechs Stunden befinden, mit dem Zug anreisen. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen summieren sich auf etwa 6.500 t CO₂-Äquivalente. Neben den Emissionen durch die An- und Abreise zur Vollversammlung entstehen weitere Emissionen durch den Stromverbrauch während der Veranstaltung sowie die Unterkunft und die Verpflegung der Teilnehmenden. Die Treibhausgasemissionen, die durch die An- und Abreise mit dem Flugzeug entstehen, werden nach unseren bisherigen Erfahrungen mit internationalen Großveranstaltungen einen Anteil von etwa 75 bis 85 Prozent an der Treibhausgasbilanz der Vollversammlung ausmachen. Eine Vermeidung durch den Einsatz von regenerativen Energien ist hier nicht möglich. Daher wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen durch Investitionen in Klimaschutzprogramme zu kompensieren. Als Kompensationsprojekte können unter anderem Projekte der Klima-Kollekte, wie etwa die Errichtung von Biogasanlagen für eine umweltfreundliche Energieversorgung in Indien, die Herstellung von Lehmöfen in Ruanda und Kenia sowie die Aufforstung von Wäldern in San Miguel de Los Bancos, Ecuador. Daneben sollen auch Projekte des Karlsruher Klimafonds berücksichtigt werden. Seit 2012 forstet der Klimafonds ehemalige Weideflächen am Westhang der Anden in Ecuador auf. Ziel des Aufforstungsprojekts Puntos Verdes ist die Schaffung eines Naturwalds, der CO₂ bindet und Flora und Fauna Lebensraum bietet.

In den Küchen ist durch den Einsatz von Gasherden eine Energieeinsparung gegenüber Elektroherden von bis zu 50 Prozent möglich. Sonstige eingesetzte Elektrogeräte wie weiße Ware und Küchengeräte sollten die höchste Energieeffizienz aufweisen. Die Regulation des Raumklimas wird nach Möglichkeit über eine natürliche Belüftung erfolgen. Diese kann durch eine ausreichende Dämmung der temporären Gebäude, einer in den Sommermonaten passiven Beschattung und das Ausnutzen der Nachtabkühlung zur Temperaturregelung erreicht werden. Müssen Belüftungs- und Klimaanlage dennoch eingesetzt werden, dann wird zur Verhinderung eines unnötigen Dauerbetriebs auf einen witterungsabhängigen Betrieb geachtet werden. Zudem werden insbesondere Anlagen mit einem möglichst hohen Wirkungsgrad eingesetzt.

Durch die komplette Abschaltung aller Energiequellen und den Verzicht auf einen stand-by-Betrieb nach Beendigung jedes Tages der Vollversammlung kann ebenfalls Strom eingespart werden. Die Geräte werden ausschließlich an das Stromnetz angeschlossen und nicht an Generatoren. Der Strombedarf wird vollständig durch zertifizierten „grünen Strom“ gedeckt. Da sich Grünstromprodukte erheblich in ihrer „ökologischen“ Qualität unterscheiden, wird darauf geachtet, dass nur „grüner Strom“ bezogen wird, der die ökologischen Qualitätskriterien des Gütesiegels „ok-power“ oder eines entsprechenden Siegels erfüllt.

WASSER UND ABWASSER

Wasserbedarf fällt in den Hotels und im Kongresszentrum, im Küchenbetrieb der Kantinen und bei den Foodtrucks im Außenbereich durch den Betrieb der Geschirrspülmaschinen an.

Durch die Nutzung vorhandener Sanitäreinrichtungen in den Gebäuden des Kongresszentrums kann weitgehend auf temporäre Anlagen verzichtet werden. Mittels Wasser sparender Armaturen und Geräte lassen sich erhebliche Mengen an Trink- und Abwasser einsparen. Warmwasser soll bei den temporären Bauten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es unbedingt notwendig ist. So kann bei Handwaschbecken meist auf Warmwasser verzichtet werden. Wo Warmwasser aber dennoch nötig ist, soll es durch gasbetriebene Warmwasserboiler anstatt elektrischer, aufgrund deren besseren Energieeffizienz, erzeugt werden. Bei der Verwendung von Spül- und Reinigungsmitteln wird darauf geachtet, dass diese umweltschonend sind. Auf die Verwendung von Chemietoiletten wird aufgrund der Entsorgungsproblematik unbedingt verzichtet. Die Anschlussmöglichkeiten der temporären Küchen an das öffentliche Abwassersystem ist vorgesehen. Falls keine Anschlussmöglichkeit besteht, können Abwässer in Tanks gesammelt und durch Fachfirmen entsorgt werden.

ABFALLTRENNUNG

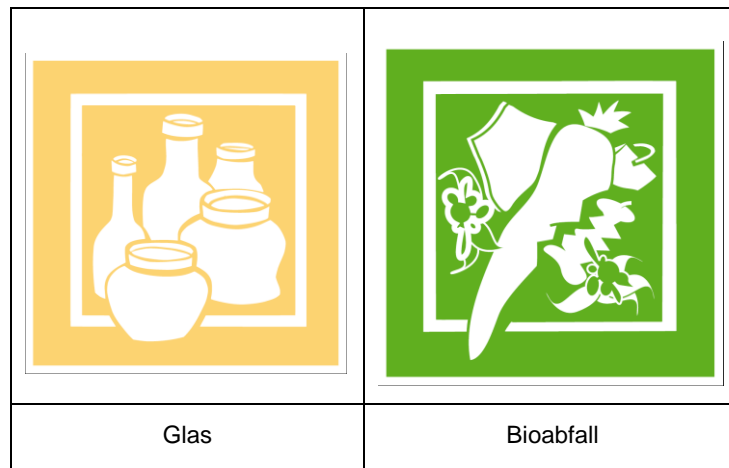
Abfälle entstehen auf der 11. Vollversammlung des ÖRK primär durch die Delegierten, die Teilnehmer/innen und die Besucher/innen, die das Vortrags- und Veranstaltungsprogramm aufsuchen. Zudem fällt Abfall beim Auf- und Abbau der temporären Bauten und Stände auf dem Brunnen-Gelände an.

Eine Trennung der anfallenden Abfälle ist bei der 11. Vollversammlung nicht explizit geplant. Die Stadt Karlsruhe setzt stattdessen auf die bei diversen anderen Veranstaltungen in Karlsruhe eingesetzte Festivaltonne. In ihr werden alle Abfälle unsortiert gesammelt und zur Verbrennung in das Müllheizkraftwerk Mannheim gebracht. Nur an ausgewählten Plätzen sollen weitere Trennsysteme angeboten werden: In die Wertstofftonne (gelber Deckel) gehören Verpackungsabfälle und recyclebare Wertstoffe wie etwa Metalle, Kunststoffe. Mit der Altpapier- und Altpapier- (blauer Deckel) werden ausschließlich Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt. Die Biotonne (Grüner Deckel) nimmt Speisereste und organische Abfälle auf.

Abb. 2: Piktogramme für eine getrennte Abfallsammlung

		
<p>Festivaltonne</p>	<p>Papier, Pappe und Kartonagen</p>	<p>Plastik und anderes Verpackungsmaterial</p>

Abb. 3: Piktogramme für Glas und Bioabfall



Auch Schnittblumen, Pflanzen, Teebeutel und Kaffeesatz gehören zu den organischen Abfällen. Speziell im Gastronomiebereich entstehen Bioabfall, Speisereste und Altglas. Essensreste sollen über die ohnehin bestehende Infrastruktur der Kantinen entsorgt werden.

Daneben ergibt sich Papierabfall durch Info- und Werbematerial der Aussteller/innen und so genanntes „wildes Papier“ durch nicht angemeldete Verteiler auf den frei zugänglichen Ausstellungsflächen.

Abfallvermeidung

Zur Abfallvermeidung sollen Mehrweg-Systeme anstelle von Einweg-Systemen verwendet werden. Das verwendete Mehrweggeschirr wird auf dem neuen Messestandort in Karlsruhe-Rheinstetten gereinigt werden. Getränke sollen nur in Mehrwegpfandbechern oder Gläsern und Speisen nur mit Mehrweg-Tellern und –Besteck angeboten werden. Eine Möglichkeit, Verpackungsmaterialien einzusparen, stellt die Ausgabe von Speisen und Snacks in Papiertüten dar. Für den Getränkeausschank bedeutet die Verwendung von Mehrweg-Systemen, dass neben Fassbier und Softdrinks, bei denen Konzentrat mit Wasser an Mischbatterien gemischt wird, nur Mehrwegflaschen eingesetzt werden. Wasser soll direkt frisch aus der Leitung entnommen werden. Dadurch werden vom Veranstalter entsprechende Abnahmestellen aufgebaut, so sollen sowohl die Getränkeverpackungen als auch Transportwege eingespart. Beim Wareneinkauf sollen möglichst offene Waren ohne Verpackung und Großgebilde beschafft werden.

Im Catering sollen insbesondere Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen vermieden werden. Bei Lieferanten und Caterern gilt es darauf zu achten, dass Mehrwegverpackungen und -behältnisse für Fleisch-, Backwaren oder fertige Speisen etc. zum Einsatz kommen. Überschüssige Lebensmittel können an gemeinnützige Einrichtungen verschenkt werden.

Temporäre Bauten und die Infrastruktur werden in Systembauweise für einen wiederholten Auf- und Abbau errichtet. Bauteile, Einrichtungen, Dekomaterialien etc. für die temporären Bauten sollen geliehen bzw. wiederverwendet werden. Auch soll das Aufkommen von Flyern

und Info-Broschüren, Give-Aways etc. minimiert werden. Auf ein aktives Verteilen soll weitgehend verzichtet werden. Die Kommunikation und Ansprache mit Ausstellern, Besuchern und sonstigen beteiligten Akteuren soll im Wesentlichen papierlos über das Internet und eine eigens für die Vollversammlung entwickelte App erfolgen.

Die genannten Abfallvorgaben werden bei Verträgen mit Caterern, Lieferanten und Aufbau-Firmen berücksichtigt. Zudem wird ein Pfand für die Aussteller erhoben, dessen Rückzahlung erst nach Veranstaltungsende und nur bei sauberer Rückgabe nach dem Abbau erfolgt.

Getrennte Abfallsammlung

Eine Trennung von Abfall soll nach den zuvor aufgeführten Kategorien erfolgen: Restmüll, Plastikmüll und (Leicht-)Verpackungen, Papier, Pappe und Kartonagen, Bioabfall ohne Speisereste, Glas und Sonderabfälle. Überschüssige, nicht verarbeitete Lebensmittel wie Brötchen, Obst, Säfte etc. sollen an die lokalen Tafeln abgegeben werden. Die Aussteller sind für ihre eigene Abfallentsorgung verantwortlich. Eine Nutzung der Behälter des öffentlichen Bereichs ist nicht gestattet.

Zur Abfallsammlung sollen einzelne ausgewählte Sammelpunkte eingerichtet werden, an denen Behälter für jede getrennt zu sammelnde Abfallfraktion bereitstehen. Im Allgemeinen wird aber aller Abfall über die Festivaltonne eingesammelt. Die Abfallbehälter werden regelmäßig geleert, um zu verhindern, dass diese überquellen, da sich dadurch die Trenndisziplin reduziert bzw. die Abfälle neben die Behältnisse geworfen werden. Auf den Abfallbehältern werden ausreichende Informationen zur Abfalltrennung angebracht.

Abschätzung der Abfallmengen

Das Abfallaufkommen wird pro Person und Tag auf ca. 200 g geschätzt. Bei rund 4.500 Besucher/innen ergeben sich daraus ca. 900 kg pro Tag, bei neun Tagen Vollversammlung dürften sich rund acht Tonnen Abfall ergeben. An den sechs Tagen Vorvollversammlung dürften es angesichts der geringeren Teilnehmerzahlen nochmals zu etwa drei Tonnen Abfall kommen. Zudem fallen weitere Abfallmengen durch temporäre Bauten (Auf- und Abbau) an, auch müssen zusätzliche Personengruppen wie Aussteller, Servicekräfte, Organisation etc. berücksichtigt werden. Insgesamt kann ein hoher Anteil an Bioabfall erwartet werden.

TEMPORÄRE BAUTEN, AUF- UND ABBAU

Die temporären Bauten werden hauptsächlich für die Veranstaltungen auf dem Brunnen-Gelände eingesetzt. Alle beteiligten Firmen sollen verpflichtet werden, ihr eingesetztes Personal über das EMAS-Umweltmanagement und die damit verbundenen Umweltmaßnahmen zu informieren und zu einem umweltbewussten Handeln anzuleiten, besonders was den Auf- und Abbau der temporären Bauten, das Catering und die Reinigung angeht.

Bei den temporären Bauten und der dazugehörigen Infrastruktur werden langlebige Bauteile und Materialien verwendet, die zudem mehrfach, also auch bei anderen Veranstaltungen,

benutzt werden können. Daher sind die verwendeten Teile reparaturfreundlich sowie wartungsarm und langlebig und bestehen aus wieder lösbaren Verbindungen. Die Bauteile und Materialien sollen nach ihrer mehrmaligen Verwendung zudem umweltfreundlich entsorgt werden können. Daher soll bereits die Materialauswahl nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Diese Anforderungen erfüllt der Einsatz von Materialien beispielsweise aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Holz (Verwendung einheimischer Hölzer zusätzlich Zertifizierung nach Naturland, FSC oder PEFC), Recyclingbaustoffen (Spanplatten aus Altholz) oder Produkten aus Recycling-Kunststoffen. Daneben sollen auch bei der Dekoration und Beschilderung wieder verwendbare und umweltverträgliche Materialien eingesetzt werden. Beim Auf- und Abbau können durch die Verwendung von Mehrweg-Transportverpackungen Verpackungsabfälle eingespart werden. Die Baustellenabfälle, die bei der Errichtung und Demontage der temporären Bauten anfallen, sind nach Gewerbeabfallverordnung nach Abfallarten getrennt zu erfassen und spezifisch zu entsorgen.

BESCHAFFUNG

Give-Aways, Flyer, Broschüren und sonstige Arten von Geschenkartikeln gehören heutzutage zum Alltag von Konferenzen, Messen und sonstigen Veranstaltungen. Die Palette der Produkte reicht von T-Shirts, verschiedensten Arten von Druckereierzeugnissen, Kugelschreibern über alle möglichen Arten von Kleinprodukten bis hin zur Konferenztasche. Bei der beschriebenen Produktvielfalt ist es nicht möglich, auf einzelne Produkte detailliert einzugehen. Daher können die nachfolgenden Ausführungen nur eine Orientierungshilfe für die umweltfreundliche Beschaffung solcher Produkte darstellen.

Nach der Zusammenstellung allgemeiner Qualitätskriterien, die von allen Produkten eingehalten werden sollen, wird auf einzelne Produktgruppen wie etwa Druckerzeugnisse und Textilien näher eingegangen.

Allgemeine Qualitätskriterien

An die Herstellung und Beschaffenheit von Produkten besteht eine Vielzahl rechtlicher Anforderungen. Allerdings werden die Mindeststandards für umweltfreundliche Produkte weiter gefasst und berücksichtigen auch Aspekte, für die keine rechtlichen Anforderungen bestehen oder diese nicht als ausreichend angesehen werden.

Für eine Vielzahl von Produkten gibt es Umweltzeichen, die als Orientierungshilfe zum Erkennen von umweltfreundlich gestalteten Produkten dienen können. Daneben lassen sich umweltfreundliche Produkte und Produktionsprozesse auch durch die Auswahl von Unternehmen, die über ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 verfügen oder bei denen Umwelt- und Sozialstandards eine bedeutende Rolle spielen, berücksichtigen.

Für die umweltfreundliche Beschaffung von Give-Aways und ähnlichen Produkten gibt es einige allgemeine Kriterien, die als Mindestanforderungen zu sehen sind. Dabei erfolgt eine Differenzierung zwischen den Eigenschaften des Produkts und dessen Herstellungsprozess.

Zu den so genannten produktbezogenen Eigenschaften zählen eine möglichst gute Qualität und Lebensdauer, gute Recyclingeigenschaften, weitestgehender Ausschluss von krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Inhaltsstoffen auch über gesetzliche Verbote hinaus, sowie bei elektrischen Geräten zusätzlich einen möglichst geringen Energieverbrauch. Zu umweltfreundlichen Eigenschaften beim Herstellungsprozess gehören ein möglichst sparsamer Einsatz von Rohstoffen, die Nutzung von Recyclingmaterialien, der Ausschluss von besonders umweltschädlichen Materialien, ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie und Wasser, die Vermeidung von Abfällen sowie ein weitestgehender Ausschluss der Belastung von Arbeitnehmern, Boden, Grundwasser und Luft. Aber auch die Herstellung klimagerechter Produkte, bei denen nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen aus der Herstellung und dem Vertrieb des Produktes durch Investitionen in Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden, ist möglich.

Druckerzeugnisse

Dem Einsatz von Recyclingpapier soll aufgrund geringerer Umweltbelastungen der Vorrang vor Papiererzeugnissen aus Frischfasern gegeben werden. Bei diesen ist der Ressourcen- sowie der Energie- und Wasserverbrauch deutlich höher als bei Recyclingpapier. Das verwendete Recyclingpapier soll zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen. In den Fällen, in denen sich der Einsatz von Frischfasern nicht vermeiden lässt, ist darauf zu achten, dass diese aus Holz- bzw. Zellstoffen erzeugt werden, die aus der Waldpflege, der Altholzaufbereitung oder aus Restholz stammen. Als ökologischer Mindeststandard sollen nur Frischfasern zum Einsatz kommen, die absolut chlorfrei gebleicht sind und bei deren Herstellung auf biologisch schwer abbaubare Substanzen vollständig verzichtet wird.

Beim Druckprozess soll bereits darauf geachtet werden, dass die Druckerzeugnisse für die Altpapieraufbereitung recyclinggerecht hergestellt werden. Daher sollen Druckveredelungen wie Kunststoffüberzüge für Einbände nicht zum Einsatz kommen. Wenn überhaupt notwendig, sollen die Drucklackierungen für Umschläge nur auf aus Wasserbasis hergestellten Lackierungen bestehen. Die Druckfarben sollen zudem weitestgehend schwermetallfrei sein.

Textilien

Für Textilien gibt es eine Reihe von verschiedenen Umwelt- und Sozialzeichen. Einige davon beziehen sich nur auf den Schadstoffgehalt im Endprodukt, andere hingegen beziehen auch den Produktionsprozess mit ein. Allgemein sollen Textilien möglichst lange haltbar und tragfähig sein. Daneben gilt es natürlich auch gewisse Mindeststandards wie Einhaltung eines Minimalsatzes von Grenzwerten für den Schadstoffgehalt im fertigen Produkt, Verzicht auf besonders problematische Materialien sowie Einhaltung sozialer Mindestkriterien einzuhalten. Die ökologischen und sozialen Ziele lassen sich insbesondere durch die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau erreichen. Wenn man die oft unmenschlichen Bedingungen in der Textilindustrie im Bewusstsein hat, ist es für eine christliche Großveranstaltung aber auch von Bedeutung, fair gehandelte Ware in Verkehr zu bringen.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Durch offizielle elektronische Info-Schreiben sollen alle Teilnehmer*innen, Besucher*innen und beteiligten Firmen im Vorfeld der Veranstaltung über das Abfallkonzept informiert werden. Auch eine Darstellung des Abfallkonzepts im Internet ist vorgesehen. Während der Vollversammlung sollen die Teilnehmer*innen mit Hilfe von Piktogrammen und farblicher Gestaltung der Abfallbehälter bei der Abfallsammlung unterstützt werden. Daneben ist auch eine Unterweisung aller relevanten Mitarbeiter*innen und Volunteers zum Abfallkonzept für die Zeit während der Vollversammlung geplant.

Die Verwendung von Bio- und Fair-Trade-Produkten soll durch zusätzliche Informationen zu den Speisen auf der Speisekarte erwähnt werden. Eine Weltkarte mit einer Darstellung, woher die fair gehandelten Produkte der Vollversammlung stammen, liefert den Teilnehmer*innen zusätzliche Informationen. Dies kann auch durch eine zusätzliche Karte mit der Herkunftsdarstellung der regionalen Produkte erfolgen.

Indirekte Umweltaspekte

MOBILITÄT

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wird auf die Auswahl besonders sparsamer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen geachtet. Zu diesen alternativen Antrieben und Kraftstoffen gehören unter anderem Hybrid- sowie Elektro-Antriebe. Um Sammeltransporte effizienter zu gestalten, ist der Einsatz von Bussen geplant, die den Umweltkriterien nach Euro 6 entsprechen. Daneben wird es für die Teilnehmer*innen, Besucher*innen und Servicekräfte der Vollversammlung eine kostenlose ÖPNV-Nutzung für das Tarifgebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes geben. Auch soll es günstige Bahn-Tickets für die Delegierten und Teilnehmer*innen von den Flughäfen geben. Die Informationen zur An- und Abreise mit Bahn und ÖPNV werden den Teilnehmer*innen zielgruppenspezifisch in den offiziellen Vollversammlungsunterlagen bereitgestellt sowie in elektronischen Medien zum Abruf eingestellt.

CATERING

Als Leitlinie für das Catering gilt, dass für eine qualitativ hochwertige Versorgung Lebensmittel verwendet werden, die umwelt- und artgerecht produziert wurden, möglichst wenig unerwünschte Stoffe (wie z.B. Pestizide) enthalten sowie möglichst regional produziert und fair gehandelt wurden. Aus diesem Grund ist eine Ausrichtung auf die vier Grundprinzipien vielfältig, regional, biologisch und fair beim Einsatz der verwendeten Lebensmittel vorgesehen.

Vielfalt

Beim Catering werden verstärkt internationale Gerichte angeboten, die die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 11. Vollversammlung des ÖRK widerspiegeln. So sollen nigerianische Fleischspieße (Suya), Empanadas (Verschieden gefüllt), Kichererbsen Masala,

Kebap mit gegrilltem Gemüse, Falafel oder „Spicy“ Hot Dog mit gegrillter Merguez ausgegeben werden. Aber auch eine Safttheke mit Saft von verschiedenen Apfelsorten aus Streuobstwiesen anstelle von Orangensaft soll angeboten werden. Darüber hinaus wird täglich ein vegetarisches oder veganes Gericht (u.a. Paella mit Ratatouille-Gemüse, Chili sin Carne, Safran-Gemüse-Reis mit Tofu-Würfeln, Edamame-Quinoa mit Bio-Ei und Grüner Sauce) gekocht. Ergänzt wird das Ganze um eine regionale und saisonale Ostauswahl. Daneben ist der Ausschluss von Produkten der Massentierhaltung wie etwa Eier aus Käfighaltung geplant, ebenso der Ausschluss von bedrohten Fischarten wie zum Beispiel Flusssaal, Scholle, Seeszunge und Rotbarsch.

Regional

Der Schwerpunkt der verwendeten Lebensmittel soll so gewählt werden, dass Lkw- und Flugzeug-Transporte vermieden sowie die regionale (Land-)Wirtschaft gestärkt werden. Wenn es die Speisekarte zulässt, sollen daneben auch saisonale Produkte wie Spinat, Kartoffeln, Rote Beete, Tomaten, Salatgurken und Obst aus der Region angeboten werden.

Wir streben an, dass rund 50% des gesamten Speisenangebots aus der Region (max. 150 km um den Standort Karlsruhe) bezogen werden. Lieferanten sind unter anderem die Pfälzer Markthalle (Grünstadt), die Firma gastromaster Aldinger (Pforzheim) und die Firma Transgourmet (Riedstadt)

Bioprodukte

Produkte aus ökologischem Landbau sollen einen signifikanten Anteil an den verwendeten Lebensmitteln ausmachen. Bioprodukte werden ohne Pestizide und synthetische Dünger produziert. Zudem erfolgt eine artgerechte Tierhaltung, und der Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist nicht erlaubt. Das Verbot von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist zugleich eine Vorgabe für das gesamte Catering-Angebot. Vegetarische Gerichte, unabhängig davon ob diese Bioprodukte sind, respektieren kulturelle Unterschiede der Vollversammlungsteilnehmer*innen. Zugleich ist eine Ernährung mit viel Obst und Gemüse und wenig Fleisch gesund und schont dazu das Klima.

Fair-Trade-Produkte

Neben der Verwendung von Bioprodukten ist zudem bei Kaffee, Tee, Schokolade und Bananen die Verwendung von Fair-Trade-Produkten verpflichtend. Auch sollen exotische Lebensmittel (z.B. „Flug-Obst“) vermieden werden. In Fällen, bei denen nicht auf Südfrüchte und ähnliche Produkte aus Übersee verzichtet werden kann, müssen diese Produkte zumindest mit dem Fair-Trade-Label ausgezeichnet sein.

Durch die Verwendung von saisonalem Obst und Gemüse sowie kleineren Fleischportionen kann die Umstellung auf einen Anteil von ca. 30 Prozent an Bioprodukten in einer Großküche ohne wesentliche Kostensteigerungen erfolgen.

UNTERKUNFT DER TEILNEHMER*INNEN

Der ÖRK hat im Vorfeld der 11. Vollversammlung den teilnehmenden Ländern eine Liste mit Hotels in Karlsruhe und Umgebung zugeschickt, aus denen sich die Delegierten ihr jeweiliges Quartier auswählen konnten. Der Verbrauch an Strom wird für die 11. Vollversammlung pauschal erhoben und für die Teilnehmenden der Vollversammlung hochgerechnet.

Umweltprogramm 2022 der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe vom 31. August bis 8. September 2022

STROMVERBRAUCH

Zielsetzung/ Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung des Stromverbrauchs	Einsatz von energiesparenden Elektrogeräten bzw. Einsatz von Steckdosenleisten zum Abschalten der Geräte nach Ende der Veranstaltungen auf dem Brunnen-Gelände und in den Hallen des Kongresszentrums	3/2022	KMK
	Abschaltung der Geräte über Nacht in den temporären Ständen auf dem Brunnen-Gelände	3/2022	ÖRK
	Überprüfung der Elektrogeräte durch ÖRK bei den temporären Ständen auf dem Brunnen-Gelände und im Kongresszentrum	3/2022	ÖRK
	Aufhängen von Hinweisschildern zum Stromsparen bei den temporären Ständen und im Kongresszentrum	3/2022	KALO
100% des Stroms aus erneuerbaren Energien	Absprache Energieversorger vor Ort zur Umstellung auf Öko-Strom mit ok-Power oder Grünem Strom Label während der Veranstaltungszeit der 11. Vollversammlung	4/2021	KMK

WASSERVERBRAUCH

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung des Wasserverbrauchs	Berücksichtigung wassersparender Spülstraßen	3/2022	Gauls Catering
Reduzierung der Verschmutzung von Wasser	Verwendung von biologisch abbaubaren Spül- und Reinigungsmitteln	3/2022	KMK

ABFALLMENGE

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Reduzierung der Abfallmenge	Einsatz von Mehrweggeschirr inklusive Pfandsystem bei rund 75% der angebotenen Speisen	2/2022	Gauls Catering
	Einrichtung von Rückgabesystemen	3/2022	Gauls Catering
	Einsatz von Spülstraßen	3/2022	Gauls Catering
	Einsatz von Einweggeschirr auf Basis von Palmblatt, Bambus, PLA, Holz/Papier und Zellulose bei rund 25% der Speisen	3/2022	Gauls Catering
	Mitnahme von Transportverpackungen und sonstigen Materialien beim Aufbau der temporären Bauten	3/2022	ÖRK
	Zurverfügungstellung von kostenlos aufbereitetem Trinkwasser auf dem Gelände des Kongresszentrums	2/2022	Gauls Catering in Absprache mit KMK

Verringerung des Plastikabfalls	Angebot eines nachfüllbaren Trinkbehältnisses als Werbeartikel für die Teilnehmenden der Vollversammlung	2/2022	ÖRK
	Einrichtung von Sammelstellen für verschiedene Abfallarten (Restmüll, Glas, Papier und Pappe, Kunststoffverpackungen, Biomüll, Batterien)	3/2022	Amt für Abfallwirtschaft / KME / KMK
Verbesserung der Abfalltrennung	Information und Schulung der Mitarbeiter/innen, der Aussteller und Caterer	1/2022	ÖRK/KALO

MATERIALVERBRAUCH

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Einsparung von Papier	Papierlose Zurverfügungstellung von Vollversammlungsunterlagen	2/2022	ÖRK
	Digitalisierung des Programmhefts durch eine App	2/2022	ÖRK
Einsatz von 100% Recyclingpapier auf der Vollversammlung (sofern noch Informationen gedruckt werden müssen)	Umstellung der Presseinformationen während der Vollversammlung auf Blaue Engel-Papier	2/2022	ÖRK
	Information in Konferenzmappe und bei den Veranstaltungen der 11. Vollversammlung auf Blaue Engel-Papier	3/2022	ÖRK

CATERING

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Anteil an ökologischen Nahrungsmitteln von 40%	Absprache mit Gastronom Gauls Catering	3/2022	Gauls Catering
Anteil an regional produzierten Lebensmitteln von 50%	Absprache mit Gastronom Gauls Catering	3/2022	Gauls Catering
Anteil an Fair-Trade-Kaffee von 100%	Angebot von fair gehandeltem Kaffee der Jacobs Douwe Egberts GmbH	3/2022	Gauls Catering
Anteil von fair gehandeltem Tee von 60%	Angebot von fair produziertem Tee der J.T. Ronnefeldt KG	3/2022	Gauls Catering
Einsatz von regionalen Getränken	Angebot von regionalem Apfel- und Johannisbeersaft	3/2022	Gauls Catering
	Angebot an regionalen Weinen der Oberkircher Winzer	3/2022	Gauls Catering
	Angebot an regional erzeugtem Bier der Privatbrauerei Hoepfner	3/2022	Gauls Catering
	Verzicht auf Softdrinks	3/2022	Gauls Catering
	Einsatz von PUREZZA Zapfanlagen, mit denen das Trinkwasser „trinkfertig“ aufbereitet werden kann	3/2022	Gauls Catering
Reduktion des Fleischkonsums um 50%	Tägliches Angebot an vegetarischen und veganen Speisen	3/2022	Gauls Catering
	Zwei der neun Veranstaltungstage sind reine Veggie Days	3/2022	Gauls Catering
Verwendung von Fischprodukten	Angebot von Fisch der Nordsee GmbH, der ausschließlich MSC-zertifiziert ist	3/2022	Gauls Catering

Reduzierung der Lebensmittelabfälle	Anstreben eines Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit örtlichen Wohltätigkeitsorganisationen (z.B. Tafel, Foodwatch), an welche übrig gebliebene Lebensmittel gespendet werden können	3/2022	KALO
Einsatz von Foodtrucks	Angebot an veganen und vegetarischen Gerichten	2/2022	KALO / ÖRK
	Kochen mit Solarenergie	2/2022	KALO / ÖRK / KEK
	Einsatz von Mehrweggeschirr inklusive Pfandsystem	2/2022	KALO / ÖRK
Kommunikation zum Cateringangebot	Information über ökologische Nahrungsmittel, fair gehandelte Produkte, regionale Lebensmittel und Getränke, Einsatz von zertifiziertem Fisch auf den Menükarten oder im Ausgabebereich	3/2022	Gauls Catering

MOBILITÄT UND EMISSIONEN

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Anreise von 60% der Besucher/innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Frühzeitige Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und den Karlsruher Verkehrsverbund mbH	2/2022	KALO
Fahrradfreundliche Infrastruktur	Vorhandensein von Ladestationen für E-Bikes	2/2022	KALO / KME
	Vorhandensein von Fahrradparkplätzen	2/2022	KALO / KME
Angebot von Fahrradkurieren	Schaffung einer Infrastruktur für Fahrradkuriere	2/2022	KALO

Erhöhung der Anzahl spritsparender Modelle bei der Fahrbereitschaft	In Kooperation mit dem lokalen CarSharing-Anbieter	2/2022	ÖRK
Vermeidung des Individualverkehrs	Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Ausgabe eines Teilnahmeausweises mit inbegriffenem ÖPNV-Ticket des Karlsruher Verkehrsverbundes	1/2022	ÖRK / KVV
Senkung der Umweltbelastungen durch die Anreise	Information der Delegierten zur möglichst umweltverträglichen Anreise	3/2022	ÖRK
Kompensation der CO ₂ -Emissionen	Freiwillige Kompensation der Flüge durch die Delegierten und Berater sowie des Stromverbrauchs während der 11. Vollversammlung	2/2022	KALO / FEST / KEK
CO ₂ -Fußabdruck	Stand auf der 11. Vollversammlung zur Erfassung des CO ₂ -Fußabdrucks als Teil der Bewusstseinsarbeit	3/2022	KEK

PUBLIKATIONEN UND MERCHANDISE-ARTIKEL

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Ausweitung des Recyclingpapieranteils auf über 70%	Druck der Publikationen (Liedertexte) auf Recyclingpapier	3/2022	ÖRK
Erhöhung des Anteils bei Textilien mit dem GOTS-Label auf 70%	Einkauf von fair und ökologisch gehandelten T-Shirts für die Helfer*innen	3/2022	ÖRK
Erhöhung des Anteils an ökologisch hergestellten Merchandise-Artikeln auf 75%	Ersatz von billigen Massenprodukten durch haltbare, dauerhaft benutzbare Artikel (wie etwa Konferenztasche, Wasserflasche, Becher, Schlüsselband)	3/2022	ÖRK

REINIGUNG

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Einsatz ökologischer Reinigungsmittel	Auswahl eines Reinigungsunternehmens, das diese Kriterien erfüllt	1/2022	KMK

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zielsetzung/Einzelziel	Maßnahme	Durchführung der Maßnahme bis (Quartal/Jahr)	Verantwortlich
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für das EMAS-Projekt der 11. Vollversammlung	Erstellung von Informationsplakaten und Flyern	2/2022	KALO / ÖRK
	Gewinnung von Prominenten zur Bewerbung des EMAS-Projektes	2/2022	KALO / ÖRK
	Kooperationen mit Fundraising-Partnern	2/2022	KALO / ÖRK

Abkürzungsverzeichnis

KALO	Koordinierungsbüro 11. Vollversammlung des ÖRK
KEK	Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
KME	Karlsruhe Marketing und Event GmbH
KMK	Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
KVV	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen

GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 94.9 „Kirchliche Vereinigungen“ bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der konsolidierten Umwelterklärung 2022 des Koordinierungsbüro 11. Vollversammlung des ÖRK, Blumenstraße 1-7 in 76133 Karlsruhe angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EU) 2017/1505 und Verordnung (EU) 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Karlsruhe, den 12. August 2022



Michael Sperling, Umweltgutachter, DE-V-0097